

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 21.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.004.200	215.200		11.219.400
ordentliche Aufwendungen	11.155.000	199.700		11.354.700
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	10.000			10.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.742.400	215.200		10.957.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.542.600	199.700		10.742.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	340.900	4.500		345.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.755.100	92.700	243.000	1.604.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.524.900		265.500	1.259.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	533.700			533.700
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.608.200	219.700	265.500	12.562.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.831.400	292.400	243.000	12.880.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.414.200 Euro um 154.800 Euro vermindert und damit auf 1.259.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Butjadingen, 21.06.2018
Gemeinde Butjadingen
Die Bürgermeisterin
Ina Korter

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 01.08.2018 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 13.08.2018 bis zum 21.08.2018 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten
montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 03.08.2018

Gemeinde Butjadingen

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Rummel